

## Ordnungsstrafen Jugendbereich Rückrunde II

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Mannschaft (Jungenmannschaft)	20.1.1	30 €	Essener TTV	Jungen 13	09.03.2024
			GSV Moers	Jungen 15	16.03.2024
			GSV Moers	Jungen 15	23.03.2024
			TTV Falken Rheinkamp	Jungen 15	23.03.2024
			Post SV Oberhausen	Jungen 13	23.03.2024
			Ruwa Dellwig	Jungen 19	10.03.2024
			TV Kupferdreh	Jungen 19 II	24.03.2024
			DSJ Stoppenberg	Jungen 13	04.05.2024
			Nichtantreten einer Mannschaft (Jungenmannschaft, Wiederholungsfall)	20.1.2	60 €
Zurückziehung einer Mannschaft	20.1.3	30 €	PSV Oberhausen	Jungen 15 II	07.03.2024
Spielabbruch oder Verschulden eines Spielabbruches	20.1.4	100 €			
Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht und/oder in click-TT	20.1.5	100 €			
Spiel- oder Einsatzberechtigung (pro Spieler) Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	20.1.6	10 €	VfL Rheinhausen	Jungen 15 III	14.03.2024
Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften); pro fehlendem Spieler	20.1.7	10 €	VfL Rheinhausen	Jungen 15	09.03.2024
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.12	10 €	DSC Kaiserberg	Jungen 19	13.04.2024
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.13	10 €	DSC Kaiserberg	Jungen 19	13.04.2024
Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	20.1.15	10 €	Post SV Kamp- Lintfort	Jungen 13	16.03.2024

## Ordnungsstrafen Jugendbereich Rückrunde II

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Fehlen Verein/Abteilung beim Bezirksjugendtag	20.3 i.V.m. Pkt. 2.4c) Anlage Finanzordnung	50 €	DSC Kaiserberg Spvgg. Meiderich 06/95 DJK Buchholz TTV DJK Altenessen TV Kupferdreh RuWa Dellwig DJK SV Kray DJK Dellwig TTSC Olympia Mülheim DJK VfR Saarn TTF Sterkrade PSV Oberhausen Post SV Kamp-Lintfort TuS 08 Rheinberg SV BW Dingden GSV Moers		28.05.2024
Unentschuldigtes Fehlen bei Ranglistenspielen auf Bezirksebene	20.3 i.V.m. Pkt. 2.4c) Anlage Finanzordnung	10 €	TuS Xanten (Roosen Gomis)	Mädchen 19 1. Runde	13.04.2024
			DSC Kaiserberg (Hamani)	Jungen 15 2. Runde	13.04.2024
			DSC Kaiserberg (Engelhardt)	Jungen 11 1. Runde	13.04.2024
Rücknahme der Strafe			TV Kupferdreh	Jungen 19	10.03.2024

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Rhein/Ruhr, Wolfgang Gerth zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Rhein-Ruhr, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.